

## **Teilnahmebedingungen für die Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Staatlich zertifizierten Waldpädagogen“ 8. Lehrgang 2020/21**

### **1. Allgemeines**

- (1) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Fortbildung zur/zum „Staatlich zertifizierten Waldpädagogin/Staatlich zertifizierten Waldpädagogen“, die in Trägerschaft der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) durchgeführt wird. Das Waldpädagogik-Zertifikat wird nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft an die Absolventen verliehen.
- (2) Der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der LaNU kommt nach der schriftlichen Bewerbung zur Fortbildung und der Zulassung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst durch eine beiderseits unterzeichnete Vereinbarung zwischen der LaNU und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer zustande.

### **2. Teilnahmeentgelt/Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Höhe der jeweils geltenden Teilnahmeentgelte wird den Interessentinnen und Interessenten im Vorfeld zu einer Anmeldung, spätestens mit der Vorlage der Vereinbarung zur Unterschrift bekannt gegeben.
- (2) Sofern die Dienststelle der Teilnehmenden das Teilnahmeentgelt aufgrund eines dienstlichen Interesses übernimmt, wird dies im Vertrag vereinbart. Die Dienststelle zeichnet die Vereinbarung mit und bestätigt damit die Kostenübernahme.
- (3) Das Teilnahmeentgelt wird mit Erhalt der Rechnung durch die LaNU ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Gesamtrechnung kann in Teilrechnungen je Lehrgangsjahr geteilt werden.
- (4) Bei einer Teilnahme an der gesamten Fortbildung erfolgt die erste Rechnungsstellung vor Absolvieren der Grundmodule. Die zweite Rechnungsstellung erfolgt vor Absolvieren der kostenpflichtigen Hauptmodule. Für die Prüfung wird ein weiteres Entgelt erhoben.
- (5) Bei der Teilnahme an einzelnen Modulen erfolgt die Rechnungsstellung vor Absolvieren des jeweiligen Moduls.
- (6) Die Kosten für Anreise, Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
- (7) Hat ein Teilnehmer/ eine Teilnehmerin den kompletten Lehrgang bezahlt, aber aufgrund Krankheit etc. Module versäumt, kann er diese in Folgelehrgängen ohne zusätzliche Kosten nachholen. Die Prüfung muss entsprechend den Regelungen der Fortbildungs- und Prüfungsordnung (i. d. R. spätestens 3 Jahre nach Beginn des Lehrgangs) abgelegt werden.

### **3. Änderungen**

Die LaNU ist bemüht, die geplanten Module wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.

#### **4. Rücktritt, Abmeldung und Stornierungsregelungen**

- (1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat das Recht, die Vereinbarung bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Lanu erhält dann ein Stornoentgelt in Höhe von 50,00 €
- (2) Folgende Regelungen gelten für Teilnehmerinnen/Teilnehmer der kompletten Fortbildung zum Waldpädagogik-Zertifikat:  
Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Fortbildungsbeginn, kann das volle Entgelt, welches für die Grundmodule erhoben wird, in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. Erfolgt der Rücktritt nach dem Absolvieren der beiden Grundmodule, kann das Entgelt, welches für die Fortbildung insgesamt (Grundmodule und Hauptmodule) erhoben wird, in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.
- (3) Folgende Regelungen gelten für Teilnehmerinnen/Teilnehmer an Einzelmodulen im Rahmen der Fortbildung zum Waldpädagogik-Zertifikat:  
Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Beginn eines Einzelmoduls, kann das volle Entgelt, welches für das jeweilige Einzelmodul erhoben wird, in Rechnung gestellt werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.
- (4) Im Falle der Verhinderung bezüglich der Teilnahme nach erfolgter Anmeldung ist eine schnellstmögliche Benachrichtigung der LaNU durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer erforderlich.

#### **5. Haftung**

- (1) Schadenersatzansprüche der Teilnehmerinnen/Teilnehmer gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen hinsichtlich Sach- und Personenschäden, die Teilnehmerinnen/Teilnehmern im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

#### **6. Datenerfassung**

Die Angabe personenbezogener Daten ist für die Zulassung zum und Durchführung des Lehrgangs sowie für die Ausfertigung des Zertifikats erforderlich. Die persönlichen Daten werden seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung der Fortbildung notwendig sind. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden beachtet. Die Teilnehmer unterzeichnen eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung.

#### **7. Gültigkeit**

Diese Teilnahmebedingungen gelten ab dem 8. Lehrgang 2020-2021.